

WIR HABEN DIE ARGUMENTE.
JETZT SEID IHR DRAN!

Warnstreiks erfolgreich – Einigung in der dritten Verhandlungsrunde

Tarifabschluss in schwierigen Zeiten

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

es ist geschafft! Auf Tarifaueinandersetzungen in Zeiten der Pandemie hätten wir gerne verzichtet. Aber die Arbeitgeber hatten unser Angebot zur Verschiebung ausgeschlagen und uns mit ihrer harten Haltung in den Konflikt gezwungen.

Respektabler Abschluss und erfolgreiche Abwehr von Angriffen

Ihr habt in den letzten Wochen Großartiges geleistet! Ihr wart deutlich sichtbar: coronagerecht phantasievoll, laut und vor allem entschlossen. Die Warnstreiks haben gewirkt! Wir konnten eine Tarifeinigung erzielen, die unter den gegenwärtigen Bedingungen wirklich respektabel ist.

Ein riesen Erfolg ist, dass wir die Angriffe der Arbeitgeber auf das System der Eingruppierung abwehren konnten. Sie forderten vehement eine neue Definition des sogenannten Arbeitsvorgangs (§12 TVöD), mit der massive Verschlechterungen bei der Eingruppierung gedroht hätten. Mit dieser Forderung haben sie uns bis zuletzt immer wieder konfrontiert und erst am allerletzten Verhandlungstag eingesehen, dass wir hier auf keinen Fall nachgeben hätten.

Die gegenwärtigen Bedingungen waren wahrlich nicht auf unserer Seite. In vielen Branchen haben sie Gewerkschaften zu Notlagentarifverträgen, zu Nullrunden oder zur Unterbrechung von Tarifrunden gezwungen. Auch die Beschäftigten im öffentlichen Dienst sind ganz unterschiedlich von den Folgen der Krise betroffen. Die Arbeitgeber haben versucht, die Situation auszunutzen und uns gegeneinander auszuspielen. Das haben sie nicht geschafft! Wir haben eine Einigung erzielt, die die besondere Situation berücksichtigt und ein Zeichen für Solidarität setzt.

Entgelterhöhungen mit sozialer Komponente, Laufzeit bis Ende 2022

Die Arbeitgeber hatten eine sehr lange Laufzeit bis Ende 2023 gefordert und für die nächsten beiden Jahre nur eine

Erhöhung der Tabellenentgelte von jeweils 1 Prozent. Hier konnten wir spürbare Verbesserungen erreichen:

Die Tabellenentgelte werden

- ab dem 1. April 2021 um 1,4 Prozent, mindestens aber 50 Euro und
- ab dem 1. April 2022 um 1,8 Prozent steigen
- Laufzeit bis 31. Dezember 2022.

Der Mindestbetrag in Höhe von 50 Euro bedeutet bis in die Entgeltgruppe 11, Stufe 2 eine Erhöhung, die über 1,4 Prozent liegt.

Da die Arbeitgeber sich sehr hartnäckig gegen einen höheren Mindestbetrag gewehrt haben, haben wir eine Erhöhung der Jahressonderzahlung vorgeschlagen. Die Jahressonderzahlung ist nach Einkommensgruppen gestaffelt: Die Entgeltgruppen 1 bis 8 erhalten 79,51 Prozent, EG 9a bis 12 erhalten 70,28 und EG 13 bis 15 erhalten 51,78 Prozent des monatlichen Entgelts. Eine einheitliche prozentuale Erhöhung würde daher im unteren und mittleren Einkommensbereich stärker wirken, als im oberen Einkommensbereich.

Erreichen konnten wir für die Entgeltgruppen 1 bis 8 eine Erhöhung der Jahressonderzahlung ab 2022 um 5 Prozent. Die Kolleginnen und Kollegen in Ostdeutschland erhalten ab 2022 bereits eine Erhöhung um 6 Prozentpunkte aus der schon früher vereinbarten Angleichung der Jahressonderzahlung Ost-West. Für sie erfolgt die

TARIFRUNDE POWERED BY

ver.di

jetzt vereinbarte zusätzliche Erhöhung in zwei Schritten: um 2 Prozent ab 2022 und 3 Prozent ab 2023. Die Verschiebung der endgültigen Angleichung auf 2023 haben wir in Kauf genommen, weil am Ende alle etwas davon haben.

Für das Jahr 2020 wird es außerdem eine nach Entgeltgruppen gestaffelte Corona-Prämie geben, die steuer- und abgabenfrei ist und noch dieses Jahr ausgezahlt wird. Sie beträgt:

- 600 Euro für die Entgeltgruppen 1 bis 8
- 400 Euro für die Entgeltgruppen 9 bis 12 und
- 300 Euro für die Entgeltgruppen 13 bis 15.

Dazu gesagt werden muss allerdings, dass die Bundesregierung eine Steuer- und Abgabenfreiheit für die Corona-Prämien bis zu einer Höhe von 1.500 Euro für dieses Jahr beschlossen hat. Falls Kolleginnen und Kollegen bereits Prämien erhalten haben und mit der in der Tarifeinigung beschlossene Prämie über 1.500 Euro hinauskommen, müssten für den darüber liegenden Teil Steuern und Sozialabgaben bezahlt werden.

Die Änderungen an einem Beispiel: Ein Müllwerker der in der EG 3 Stufe vier heute 2.670 Euro verdient, hätte ab April 2022 insgesamt 4,12 Prozent mehr: Fast 100 Euro pro Monat durch die Tabellenerhöhung und 170 Euro in diesem Jahr durch die höhere Sonderzahlung. 2020 erhält er außerdem einmalig 600 Euro Corona-Prämie.

Verbesserungen für Azubis

Auszubildende und Praktikant*innen erhalten zum 1. April 2021 und 2022 jeweils eine Erhöhung von 25 Euro und für 2020 eine Corona-Prämie von 225 Euro im Bereich der Kommunen und 200 Euro beim Bund.

Neben der Verlängerung der Regelung zur Übernahme von Azubis ist es trotz vorigen Widerstands außerdem gelungen, in die Tarifierung der praxisintegrierten Studiengänge einzusteigen. Zeitnah sollen Verhandlungen aufgenommen werden. Damit würden Studierende einen tariflichen Anspruch auf Vergütung erhalten und wären nicht mehr auf Wohlwollen der Arbeitgeber angewiesen.

Durchbruch bei der Arbeitszeit Ost-West

Endlich konnten wir durchsetzen, dass die Kolleginnen und Kollegen in den ostdeutschen Kommunen bald nicht mehr länger arbeiten müssen, als im Westen. Ab Januar 2022 und Januar 2023 sinkt die Arbeitszeit der Beschäftigten im Osten jeweils eine halbe Stunde und liegt ab 2023 mit 39 Stunden auf Westniveau. In den Krankenhäusern gilt für die Kolleginnen und Kollegen im Westen die 38,5-Stunden-Woche. Um auf diese Stundenzahl zu kommen, sinkt die Arbeitszeit im Osten ab 2023 in drei Schritten jährlich um jeweils eine halbe Stunde und erreicht 2025 Westniveau.

Deutliche Verbesserungen im Bereich Pflege und Gesundheit

Sie wurden besonders beklatscht – die Kolleginnen und Kollegen in der Pflege und im Gesundheitsbereich. Nun haben sie auch was vom Beifall: Pflegekräfte erhalten ab März 2021 eine monatliche Pflegezulage von 70 Euro und ab März 2022 nochmals 50 Euro mehr. Bei künftigen prozentualen Entgelterhöhungen erhöhen sich die Zulagen ab Januar 2023 mit.

Die Zulage im Bereich Intensivmedizin steigt ab März 2021 von 46,02 auf 100 Euro, die Wechselschichtzulage von 105 auf 155 Euro und in Betreuungseinrichtungen gibt es eine Pflegezulage von 25 Euro. Ärztinnen und Ärzte in Gesundheitsämtern erhalten ebenfalls ab März 2021 eine Zulage von 300 Euro im Monat. Kolleginnen und Kollegen, die in der Pandemie im öffentlichen Gesundheitsbereich aushelfen, erhalten für jeden Monat ihres Einsatzes ein Plus von 50 Euro.

Leistungsorientierte Bezahlung (LoB) – das ungeliebte Kind

Die kommunalen Arbeitgeber legten Wert darauf, mit Anreizen wie Zuschüsse für Gesundheitsförderung und Nachhaltigkeit die Attraktivität des öffentlichen Dienstes zu steigern. Diese sollen aus dem Budget für die leistungsorientierte Bezahlung (§ 18 TVöD) finanziert werden. Für uns war wichtig, dass bestehende Dienstvereinbarungen zu Leistungen aus diesem Budget nicht in Frage gestellt werden. Und vor allem war uns wichtig, dass auch pauschale Ausschüttungen aus dem LoB-

Budget möglich werden. Die Anliegen beider Seiten sind in der Einigung nun enthalten.

Tiefe Einschnitte bei den Sparkassen abgewehrt, dafür Entlastung

Endlose Verhandlungsschleifen mussten wir mit den Vertretern der Sparkassen drehen. Im sogenannten Angebot der Arbeitgeber wollten sie den garantierten Teil der Sonderzahlung um über 20 Prozent kürzen, während der Verhandlungen in der Spitze sogar um 34 Prozent. In mühsamen Auseinandersetzungen wurde nun vereinbart, dass die Beschäftigten 2021 einen und 2022 zwei freie Tage gegen eine entsprechende Reduzierung der Sonderzahlung erhalten. Freiwillig können sie weitere Teile der Sonderzahlung gegen freie Tage tauschen. Die Corona-Prämie erhalten die Kolleg*innen in den Sparkassen wie alle anderen auch. Die vereinbarten Erhöhungen der Tabellenentgelte erhalten sie allerdings mit Zeitverzögerung: 1,4 Prozent, mindestens aber 50 Euro zum 1. Juli 2021, ein weiteres Prozent zum 1. Juli 2022 und die restlichen 0,8 Prozent zum 1. Dezember 2022.

Aufgrund der Corona-Krise laufen derzeit Tarifverhandlungen mit den Flughäfen zu einem Notlagentarifvertrag, der für alle Flughäfen gelten soll und den Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen garantiert. Im Gegenzug können den Arbeitgebern befristet Tarifanpassungen zugestanden werden, wozu u.a. auch der Verzicht auf die vereinbarten Erhöhungen gehören könnte.

Und die Verlängerung des TV Covid zur Regelung der Kurzarbeit bei kommunalen Arbeitgebern bis 31. Dezember 2021 zeigt ebenfalls, dass wir noch länger unter den Folgen der Pandemie zu leiden haben.

Kolleginnen und Kollegen!

Dieses Ergebnis, das in normalen Zeiten sicherlich anders ausgesehen hätte, war nur möglich, weil wir uns weder von den Arbeitgebern, noch von der Pandemie haben kirre machen lassen. Verantwortungsbewusst aber engagiert habt ihr euch solidarisch für eure Interessen und für einen weiterhin attraktiven öffentlichen Dienst mit guten Arbeitsbedingungen eingesetzt. Verantwortungsbewusst wie bisher werdet ihr auch weiterhin dafür sorgen, dass

der systemrelevante öffentliche Dienst funktioniert und der Laden läuft.

Die Bundestarifkommission hat die Tarifeinigung mit großer Mehrheit zur Annahme empfohlen. Die Erklärungsfrist läuft bis 26. November 2020.

Wir wollen die Zeit nutzen und mit euch das Ergebnis der Tarifverhandlungen diskutieren. Nutzt auch ihr diese Gelegenheit, um mit euren Kolleginnen und Kollegen – sei es persönlich in Betrieb oder Dienststelle oder sei es virtuell – die unter diesen besonderen Bedingungen erreichten Ergebnisse zu diskutieren. Werbt dafür, dass wir gemeinsam etwas erreicht haben und gemeinsames Engagement und Solidarität erst recht in der Pandemie wichtig sind.

Frank Werneke
ver.di-Vorsitzender